

Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung Regeln für die Förderung einer Weiterbildung

GRAZ

(Gültig ab dem 14. März 2021)

Einleitung

Das Sozial-Amt der Stadt Graz bietet das Projekt „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ an. Dieses Projekt ist für Grazerinnen und Grazer die wenig Geld verdienen. Diese Grazerinnen und Grazer können eine Fortbildung oder eine Weiterbildung machen. Damit sollen sie mehr Chancen auf einen besseren Arbeitsplatz bekommen. Wenn Sie sich dafür interessieren, müssen Sie einen Antrag stellen. Dabei bekommen Sie Unterstützung vom Team des Projekts „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“.

Wofür gibt es eine Förderung?

Es gibt bis zu 2.500 Euro Förderung für berufliche Fortbildungen oder Weiterbildungen. Sie bekommen die Förderung nur, wenn eine Fortbildung oder Weiterbildung Ihnen bei der Arbeits-Suche oder auf Ihrem jetzigen Arbeitsplatz wirklich helfen kann. Die Förderung gibt es nur für die Fortbildung oder Weiterbildung. Sie bekommen kein Geld für Hinfahrten und Rückfahrten, Übernachtungen, Kinderbetreuung und so weiter.

Wann gibt es die Förderung?

Sie können um die Förderung für eine Weiterbildung vom **14. März 2021** bis **14. Februar 2022** ansuchen.

Die Weiterbildung muss vor dem **03. März 2022** beginnen.

Eine laufende Weiterbildung darf nicht vor dem **01. September 2020** begonnen haben.

Kontakt und Fragen

Wenn Sie um eine Förderung ansuchen wollen oder noch Fragen haben, können Sie uns anrufen oder eine E-Mail schicken.

Telefon: 0664 60177 3333

E-Mail: grafo@oesb.at

Wer kann die Förderung bekommen?

Wenn Sie eine Förderung für eine Weiterbildung bekommen wollen, müssen Sie eine Arbeit haben.

Entweder Sie sind selbstständig oder Sie sind angestellt.

Sie können Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig arbeiten.

Sie dürfen aber mit dieser Arbeit nicht viel Geld verdienen:

- Wenn Sie alleinstehend sind, dürfen Sie nicht mehr als 1.286 Euro im Monat verdienen
- Als Paar dürfen Sie zusammen nicht mehr als 1.929 Euro im Monat verdienen
- Für jedes Kind unter 14 Jahren dürfen Sie nicht mehr als 386 Euro im Monat dazurechnen können

- Für jedes Kind über 14 Jahren dürfen Sie nicht mehr als 643 Euro im Monat dazurechnen können

Damit Sie eine Förderung bekommen können, sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Sie müssen zwischen 18 und 64 Jahre alt sein
- Sie müssen Ihren Wohnsitz seit mindestens **12** Monaten in Graz haben
- Sie müssen eine Arbeit haben - entweder selbstständig oder angestellt

Damit Sie eine Förderung bekommen können, müssen Sie mit der Weiterbildung eines der folgenden Ziele haben:

- Sie wollen Ihren jetzigen Arbeitsplatz sichern
- Sie wollen eine bessere Tätigkeit an Ihrem jetzigen Arbeitsplatz
- Sie wollen einen anderen, besseren Arbeitsplatz bekommen
- Sie wollen Ihr Einkommen verbessern
- Sie wollen einen Arbeitsplatz haben, der besser zu Ihnen passt
- Sie wollen mehr Chancen auf einen besseren Arbeitsplatz haben

Folgende Personen bekommen **keine** Förderung:

- Personen, die eine Pension bekommen
- Schülerinnen und Schüler
- Lehrlinge
- Studentinnen und Studenten
- Personen, die arbeitslos gemeldet sind
- Personen, die schon Geld für dieselbe Weiterbildung bekommen, zum Beispiel vom AMS

- Personen, die direkt für bestimmte Organisationen arbeiten, zum Beispiel für den Bund, das Land, Gemeinden oder politische Parteien
- Transit-Arbeitskräfte

Für welche Fortbildungen oder Weiterbildungen gibt es Förderungen?

Es gibt Förderungen für Weiterbildungen, die einer bestimmten Person dabei helfen, mehr Geld zu verdienen.

Die Weiterbildung darf nicht nur für den momentanen Arbeitsplatz geeignet sein.

Sie muss der Person helfen, auch einen anderen Arbeitsplatz bekommen zu können.

Sie können auch mehrere Weiterbildungen machen.

Aber insgesamt gibt es nur **einmal 2.500 Euro**.

Sie können auch einen Zuschuss für eine Weiterbildung bekommen.

Die Förderung darf höchstens so viel sein, wie die Hälfte der Weiterbildungen kostet.

Insgesamt dürfen die Weiterbildungen **nicht mehr als 5.000 Euro** kosten.

Die Weiterbildung muss in Österreich sein.

Sie müssen die Weiterbildung bei einer anerkannten Bildungs-Einrichtung machen.

Sie müssen das nachweisen.

Sie dürfen die Weiterbildung nicht in der eigenen Firma machen.

Es gibt **keine** Förderung für

- Studiengebühren
- Ausbildungen oder Weiterbildungen, die Ihnen Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber bezahlen **muss**
- Ausbildung oder Weiterbildung, für die es normalerweise andere Förderungen gibt
- Ausbildungen oder Weiterbildungen im Internet
- Kurse für Sport oder Freizeit-Aktivitäten
- Führerscheine der Klassen A und B

Wie stelle ich den Antrag für die Förderung?

Sie müssen für den Antrag auf die Förderung für eine Weiterbildung auf jeden Fall das richtige Antrags-Formular verwenden. Sie müssen das Antrags-Formular bei der Beratungs-Firma **ÖSB Consulting GmbH** einreichen. Dort arbeitet das Team des Projekts „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“.

Adresse:

Färberplatz 1

8010 Graz

Tel: 0664 60177 3333

grafo@oesb.at

www.graz.at/grafo

Sie haben die Möglichkeit, beim Projekt-Partner ÖSB ein kostenloses, persönliches Beratungs-Gespräch zu führen.

Das ist aber keine Voraussetzung für die Förderung.

Folgendes müssen Sie mit dem Antrag noch mitschicken:

- Kopien der Meldezettel aller Personen, die im Haushalt leben
- Kopie des Personalausweises **oder**
- Kopie des Reisepasses **oder**
- Kopie des Führerscheins
- Nachweis über das ganze Einkommen in Ihrem Haushalt.
Entweder der Einkommens-Steuer-Bescheid
oder ein Lohnzettel.
Der Lohnzettel darf aber nicht älter als 3 Monate sein.

Sie müssen bestätigen,
dass Sie für diese Weiterbildung
keine andere Förderung bekommen.

Das ist notwendig, damit es keine Doppelförderung gibt.

Sie müssen außerdem zustimmen,
dass das Sozial-Amt der Stadt Graz Ihre Daten bekommt.
Sie müssen eine Datenschutz-Erklärung unterschreiben.

Datenschutz

Sie müssen zustimmen,
dass die Firma ÖSB Ihre Daten
an das Sozial-Amt der Stadt Graz schickt.

Ihre Daten werden dort nur dafür verwendet,
dass Ihr Antrag auf die Förderung bearbeitet wird.

Sie können diese Zustimmung jederzeit wieder zurücknehmen.

Dazu müssen Sie der Firma ÖSB schreiben,
dass sie Ihre Daten nicht mehr weiterschicken darf.

Bestimmte Daten **muss** die Firma ÖSB aber dem Sozial-Amt weiterschicken.
Das steht im Gesetz.

Wie bekomme ich die Förderung?

Die Förderung bekommt direkt die Bildungs-Einrichtung, bei der Sie eine Weiterbildung machen. Sie müssen beim Antrag unterschreiben, dass Sie damit einverstanden sind.

Überprüfung der Förderung

Sie müssen nachweisen, dass Sie die Förderung richtig verwenden. Nach der Weiterbildung müssen Sie eine Teilnahme-Bestätigung zur ÖSB bringen. Es kann auch Kontrollen geben, ob Sie die Weiterbildung wirklich besuchen.

Wann muss ich die Förderung zurückzahlen?

Sie müssen die Förderung zurückzahlen, wenn Sie keine Teilnahme-Bestätigung zur ÖSB bringen oder **ohne Grund** nicht an der Weiterbildung teilnehmen. Wenn Sie an der Weiterbildung ohne Schuld nicht teilnehmen können, müssen Sie nur das zurückzahlen, was Sie von der Bildungs-Einrichtung zurückbekommen. Dafür brauchen Sie einen Nachweis von der Bildungs-Einrichtung.

Habe ich das Recht auf eine Förderung?

Sie haben kein Recht auf eine Förderung. Sie haben die Möglichkeit, dass Ihr Antrag angenommen wird. Wenn es Streitigkeiten gibt, ist ein Gericht in Graz zuständig. Es gilt österreichisches Recht.

Wie läuft die Förderung ab?

- *Stufe 1 – Erster Kontakt am Telefon*

Die ersten Informationen bekommen Sie unter dieser Telefonnummer:

0664 60177 3333

- *Stufe 2 - Beratung und Begleitung*

Folgende Fragen werden beantwortet:

- Erfülle ich die Voraussetzungen für den Antrag auf eine Förderung?
- Für welche Weiterbildungen gibt es überhaupt eine Förderung?
- Welche Unterlagen muss ich mitbringen?

- *Stufe 3 – Ich stelle den Antrag*

Sie stellen den Antrag mit dem richtigen Formular. Das Formular bekommen Sie bei der Firma ÖSB. Dort stellen Sie auch den Antrag. Dort bekommen Sie Unterstützung, wenn Sie den Antrag stellen.

Adresse der Firma ÖSB:

ÖSB Consulting GmbH
Färberplatz 1
8010 Graz

Wenn Sie die Förderung bekommen, folgen die Stufen 4 und 5.

- *Stufe 4 – Weiterbildung*

Sie machen eine Weiterbildung bei einer anerkannten Bildungs-Einrichtung.

- *Stufe 5 – Kontrolle und Abschluss*

Nach der Weiterbildung
gibt es eine Kontrolle,
ob Sie die Förderung richtig verwendet haben.
Wenn Sie Ihre Teilnahme-Bestätigung abgeschickt haben,
ist die Förderung beendet.